

- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL



- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges

## Die aktuellen Hinweise zu den Corona-Regeln

### BUND-LÄNDER-BESCHLUSS ZUR CORONA-PANDEMIE

- Verbot von Großveranstaltungen wird bis 31. Dezember 2020 verlängert.
- Mindest-Bußgelder\* für Masken-Verweigerer (mind. 50 Euro)
- Regelungen für Reiserückkehrer:
  - ❖ Quarantänepflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt weiterhin.
  - ❖ Testpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten bleibt zunächst bestehen.
  - ❖ Kostenlose Testung für Rückkehrer aus Nicht-Risikogebieten entfällt ab 15. September
- Private Feiern eingrenzen: jeden Einzelfall kritisch abwägen, Abstand möglichst einhalten.

- In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** gilt insbesondere bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personennahverkehrs sowie in Ladengeschäften, Arztpraxen, Friseurstudios. Weitere Einrichtungen können Sie § 3 der geltenden CoronaVO entnehmen.
- Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich weiterhin 20 Personen treffen.
- Bei privaten Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen ist kein Hygienekonzept nötig, es gelten aber weiterhin Auflagen.
- Sollte eine Veranstaltung geplant sein, so können Sie sich bei der Ordnungsverwaltung über die aktuellen Regelungen informieren.
- Untersagt sind nach wie vor Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen.

Bei Fragen und für weiteren Informationsbedarf steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kenzingen unter 07644 / 900 -137 gerne zur Verfügung.



# Hilfe in Not

## Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Netze BW GmbH	
Störungshotline Strom	0800/3 62 94 77
Straßenbeleuchtung	
Störungsdienst	www.stoerung24.de
-	07644/90 00

## Ärztlicher Notfalldienst

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

**Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:**

**Freiburg** (allgemeiner Notfalldienst) Allgemeine Notfallpraxis Freiburg  
Universitätsklinikum Freiburg  
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg  
Mo, Di, Do 20 – 24 Uhr  
Mi und Fr 16 – 24 Uhr  
Sa, So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr  
**Freiburg** (kinderärztlicher Notfalldienst) Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg  
St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg  
Mo - Do 19 – 22:30 Uhr  
Fr 16 – 22:30 Uhr  
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22:30 Uhr  
**Freiburg** (augenärztlicher Notfalldienst) Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg  
Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg  
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr  
Mi 13 – 22 Uhr  
Fr 16 – 22 Uhr  
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr  
**Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44, Notfallpraxis**  
Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr, Mi., Fr. 16 - 22 Uhr  
Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117**  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

## Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen  
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr, Tel. 0180 3 222 555 - 70

## Apothekendienst

**Sa., 05.09.2020:** Stadt-Apotheke, Herbolzheim  
**So., 06.09.2020:** Usenberg-Apotheke, Kenzingen  
**Mo., 07.09.2020:** Tulla-Apotheke, Rheinhausen  
**Di., 08.09.2020:** Brunnen-Apotheke, Herbolzheim  
**Mi., 09.09.2020:** Stadt-Apotheke, Endingen  
**Do., 10.09.2020:** Stadt Apotheke, Kenzingen  
**Fr., 11.09.2020:** Apotheke im alten Rathaus, Malterdingen

Apothekennotdienst im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### Der Apotheken-Notdienstfinder

**22 8 33\* von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy: 22 8 33\*

Festnetz: 0800 00 22 8 33\*\*

SMS: "apo" an 22 8 33\*

\*max. 69 ct/Min/SMS

\*\* kostenlos

## Tierärztlicher Dienst

**Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende:**

**Samstag/Sonntag, 05/06.09.2020**

Dr. Tietz, Waldkirch, 07681/494936 - Kleintiere  
Dr. Rudloff, Elzach, 07682/290 - Großtiere

**Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 - 18 Uhr versehen.**

## Wichtige Anschlüsse

**Stadtverwaltung Kenzingen**

**Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160**

**Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100**

**E-Mail-Adresse: [post@kenzingen.de](mailto:post@kenzingen.de)**

**[www.kenzingen.de](http://www.kenzingen.de)**

**Ökumenische Sozialstation St. Franziskus**

**Unterer Breisgau e.V.**

**Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen**

Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim

**07643-933698-0**

Sprechzeiten von Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

**Herbstzeit gemeinnützige GmbH**

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien

Sprechzeiten nach Vereinbarung:

Tel. 07641/9671590

**[www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de)**

**Pflege auf unsere Weise**

Individuelle häusliche Betreuung und Pflege,

Meinrad Weber, Hürnheimweg 2, Tel.: 9290351

**[pflege@auf-unsere-weise.de](mailto:pflege@auf-unsere-weise.de)**

**Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds**

Rathaus Kenzingen Nebengebäude

Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr

Tel. 07644/900-208

Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

**Ansprechpartner:**

Mariane Tießler, Kenzingen, Tel. 7315

BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100

Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606

Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742

Renate Löhndorf, Bombach, Tel. 8598

Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486

Hedwig Rethaber, Nordweil, Tel. 9268393

**Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen**

Hanns-Heinrich Schneider

Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889

E-Mail: [hannsheinrich.schneider@gmail.com](mailto:hannsheinrich.schneider@gmail.com)

**Kreissenorenrat Emmendingen**

Homepage: [www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de)

**Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen**

Hauptstraße 46,

Sprechzeiten: mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr

bitte, mit Terminvereinbarung

persönliche Trauerberatung

nach tel. Terminabsprache

Tel. 07644-930198 oder auch per Mail:

**[info@hospiz-hecklingen.de](mailto:info@hospiz-hecklingen.de)**

**Fachstelle Sucht**

**Beratung Behandlung Prävention**

Hebelstraße 27, Emmendingen

Tel. 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99

Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs

bis 18.00 Uhr erreichbar.

**Weißer Ring** (Hilfe für Opfer von Straftaten)

Tel. 07642/9076-825

**TelefonSeelsorge Freiburg**

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar

**[www.netseelsorge.de](http://www.netseelsorge.de)**

## Amts- und Sprechtage

**Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt**

Montag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

**Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)**

Montag, Mittwoch, Freitag 08.30 - 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten** Revierförster Kaesler,

Rathaus Kenzingen, Zi. 16, Tel. 900-121

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen**

**Bombach** Tel. 254

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

**Hecklingen** Tel. 269

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

**Nordweil** Tel. 1311

Montag 15.30 - 18.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen**

**Bombach**

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Hecklingen**

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

**Nordweil**

Montag 16.30 - 18.30 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

**Recyclinghof und Grünschnittplatz**

**Kenzingen (bei der Kläranlage)**

Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Grünschnitt April bis Oktober

auch mittwochs 16.00 - 19.00 Uhr

**Landratsamt Emmendingen**

Pflegestützpunkt 07641/451 3091

Seniorenbüro 07641/451 3092

Betreuungsbehörde 07641/451 3094

Persönliche Erreichbarkeit in Emmendingen:

Romaneistraße 3

**Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst Jugendamt**

Frau Karcher 07641-4513194

Frau Heiny 07641-4513184

**Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen**

Montag, Dienstag, Mittwoch

07.30 - 15.30 Uhr durchgehend

Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend

Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

**Sozialverband VdK Ortsverband Kenzingen**

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer

jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr,

bitte mit Terminvereinbarung unter 0151 65280351

**Integrationsmanager des Deutschen Roten Kreuzes**

Kirchplatz 17, Tel. 900-209

**Sprechzeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr,

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Donnerstag mit Übersetzer arabisch

**Kommunaler Inklusionsvermittler Kenzingen**

Kontaktsprechstunde Winfried Höhmann

Rathaus, Fraktionszimmer, Eing. Hauptstr., barrierefrei,

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr,

bitte um Terminvereinbarung: Mobil: 0171 9141215

oder Mail: [inklusion@kenzingen.de](mailto:inklusion@kenzingen.de)

## 50 Jahre im öffentlichen Dienst - Verabschiedung in den Ruhestand

Am 31. August 2020 konnte Frau Luzia Dilli auf außergewöhnliche 50 Jahre im öffentlichen Dienst zurückblicken. Nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und anschließender Laufbahn des Mittleren Beamtendienstes bei der Stadt Kenzingen lagen ihre Aufgabengebiete zunächst im Ordnungsamt und dem Bauverwaltungsamt, bevor sie in der Stadtkasse begann, die sie seit 1990 leitete.

Gleichzeitig wurde Frau Luzia Dilli in einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. In seinen Dankesworten umriss Herr Bürgermeister Matthias Guderjan die Leistungen der scheidenden Jubilarin. Er würdigte Frau Dilli als eine „exzellente Fachfrau“, die ihre Geschäfte bis zum letzten Tag ausgesprochen zuverlässig und engagiert wahrnahm. Örtliche und überörtliche Kassenprüfungen erfolgten stets ohne Beanstandungen. Er habe selten eine so versierte Kassenverwaltung wie in Kenzingen erlebt. Bürgermeister Matthias Guderjan dankte Luzia Dilli im Namen der Stadt und Gemeinderates und überreichte ihr die Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg für 50 Jahre im öffentlichen Dienst sowie Präsente. Für den neuen vor ihr liegenden Lebensabschnitt wünschte er Frau Dilli alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Der stellvertretende Bürgermeister Karl Weiß, der Fachbereichsleiter Markus Bühler wie auch der stellvertretende Personalratsvorsitzende Franz-Josef Frank schlossen sich den Worten des Bürgermeisters uneingeschränkt an.



## Gemeinsam auf dem Herbolzheimer Höfle

Bereits zum 19. Mal fand heuer die gemeinsame Aktion ‚Ferienspaß auf dem Höfle‘ statt. Die Jugendpflegen der Städte Herbolzheim und Kenzingen luden ein, die Tage vom 24. bis zum 28. August in der Gemeinschaft bei frischer Luft und vielfältigen Aktionen auf dem Herbolzheimer Höfle zu verbringen.

Bei Corona bedingt reduzierter Teilnehmerzahl und Einteilung in Gruppen wurden den Kindern beider Städte so eine wertvolle Ergänzung ihrer Ferien ermöglicht. Am letzten Tag besuchten Bürgermeister-Stellvertreter Clemens Schätzle aus Herbolzheim und Bürgermeister Matthias Guderjan das Höfle.

Das traditionelle Völkerballspiel der Städte bei Teilnahme ihrer Repräsentanten, nach der Erinnerung des Kenzinger Bürgermeisters meist von Kenzingen gewonnen, fiel 2020 leider dem Wetter zum Opfer.



## Starkregen und Stromausfall: 33 Einsätze der Feuerwehr

Am Sonntagnachmittag haben Starkregen und großflächiger Stromausfall den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Kenzingen an insgesamt 33 Einsatzstellen erforderlich gemacht. Insbesondere unter Wasser stehende Kellerräume waren auszupumpen, auch weil bei Stromausfall elektrische Rückstauklappen nicht zu funktionieren pflegen. Die Einsätze wurden routiniert abgewickelt, das Gerätehaus war vorsorglich frühzeitig besetzt worden.

Ein Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Sonntagsdienst im Ehrenamt. Besonders gefordert war zudem die Bereitschaft der NetzeBW, nachdem kurzzeitig 15 Umspannstationen außer Betrieb gingen. Nach rund 70 Minuten, war die Versorgung vollumfänglich wiederhergestellt. Zwischenzeitlich wurde die Kenzinger Bereitschaft mit Anrufen überhäuft, in denen sich nicht wenige Beschwerdeführer in unangemessener Art und Weise über den Stromausfall beschwerten. Unabhängig von dem Umstand, dass die Stromversorgung nicht durch die Stadt erfolgt, kann hierüber nur Unverständnis geäußert werden: Nicht jede Wetterlage und nicht alle Risiken können vorab und jederzeit ausgeschaltet werden.





# Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Kenzingen  
Landkreis Emmendingen

## Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) hat der Gemeinderat am 23.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Für
  1. öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne des Ersten Wohnungsbaugesetzes und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes,
  2. Wohnraum, für dessen Bau bis zum 31.12.2001 ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln des Landes bewilligt worden ist, und
  3. Wohnraum, für den bis zum 31.12.2001 Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen bewilligt worden sind,
 werden nach § 32 Abs. 1 und 2 LWoFG die gesetzlichen Regelungen über die Kostenmiete zum 31.12.2008 aufgehoben. Die am 31.12.2008 geschuldete Miete wird ab 01.01.2009 zur vertraglich vereinbarten Miete. Ab dem 01.01.2009 finden die Vorschriften des allgemeinen Mietrechts nach Maßgabe des § 32 Abs. 3 LWoFG Anwendung.
- (2) Demnach darf in der Stadt Kenzingen eine geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als in dieser Satzung festgesetzt ist. Dies gilt auch bei einer Neuvermietung der Wohnung.
- (3) Die Höchstbeträge nach dieser Satzung sind nicht mehr anzuwenden, wenn die geförderte Wohnung keiner Mietpreisbindung mehr unterliegt.

### § 2

#### Höchstbeträge

- (1) Es gelten für die öffentlich geförderten Wohnungen in Kenzingen die Höchstbeträge gemäß § 32 Abs. 3 LWoFG. Die Miete für öffentlich geförderte Wohnungen darf nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Pro-

zent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.

- (2) Nebenkosten sind in den Höchstbeträgen nicht enthalten.
- (3) Liegt die zum 31.12.2008 geschuldete Kostenmiete mehr als 10 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete, gilt die bisherige Kostenmiete zum 01.01.2009 als vertraglich vereinbarte Miete. Liegt die Kostenmiete zum 31.12.2008 unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete, aber über dem Abstandsgebot von 10 Prozent, darf die Miete ab 01.01.2009 nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.
- (4) Bei Wegfall der Selbstnutzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen durch den Eigentümer darf bei Vermietung dieser Wohnungen die Miete nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.
- (5) Für Mietwohnungen ist § 558 BGB mit der Maßgabe anwendbar, dass Mieterhöhungen allenfalls bis zur genannten Grenze von 10 Prozent im Sinne von § 2 Abs. 1 zulässig sind.

### § 3

#### Höchstbeträge nach Modernisierung

- (1) Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31.12.2008 durchgeführt wurde, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich bis zu 11 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.
- (2) Wenn durch die Modernisierungsmaßnahme der mittlere Standard einer entsprechenden Neubauwohnung überstiegen wird, dürfen nach § 32 Abs. 3 S. 2 LWoFG höchstens 4 Prozent der auf die Wohnung entfallenen Kosten auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden.
- (3) Nach einer Modernisierung darf die Miete auch dann nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 10 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt. Die infolge einer Modernisierung zulässige Miete darf auch bei einem neuen Mietverhältnis vom Nachmieter verlangt werden.

### § 4

#### Übergangsregelung

Liegt die Miete ab dem 01.01.2009 über dem in der Satzung bestimmten Höchstbetrag, aber niedriger als die ortsübliche Vergleichsmiete, so gilt der in der Satzung genannte Höchstbetrag. Die Miete ist erforderlichenfalls herabzusetzen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Kenzingen, 24.07.2020

gez.  
Matthias Guderjan  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



### Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen  
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechstage städt. Einrichtungen:

Matthias Guderjan, Bürgermeister,  
Tel. 07644/900-100.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten  
Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,  
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de  
Homepage: www.primo-stockach.de



## Präambel

Die Stadtkapelle Kenzingen gehört zu den traditionsreichen Musikkapellen im Landkreis Emmendingen. Sie geht hervor aus der ‚Stadt- und Feuerwehrkapelle Kenzingen‘. Die Stadtkapelle ist eine unmittelbar städtische Einrichtung. Die Förderung ihrer Mitglieder und ihrer Arbeit sind deshalb besonderes Anliegen der Stadt Kenzingen und ihrer Organe. In diesem Sinne hat sich die Stadtkapelle als musikalischer Kulturträger und als kultureller Repräsentant der Stadt Kenzingen zu verstehen. Ihre vornehmste Aufgabe ist die Pflege der Blasmusik. Die Stadtkapelle benötigt für eine erfolgreiche Kulturarbeit den dafür notwendigen Gestaltungs- und Handlungsfreiraum sowie die unabdingbare künstlerische Freiheit. Mit der nachfolgenden Satzung werden deshalb nur die äußere und innere Organisation der Stadtkapelle geregelt und die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass sie sich als dauerhafter Bestandteil der Stadt Kenzingen verstehen kann.

Im Geiste dieser Präambel und aufgrund von §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23. Juli 2020 folgende

## Satzung für die Stadtkapelle Kenzingen (Satzung Stadtkapelle)

beschlossen:

### § 1 Zweck

Die Stadtkapelle Kenzingen (Stadtkapelle) ist eine unmittelbare kulturelle Einrichtung der Stadt Kenzingen. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Diese Satzung regelt die Organisation der Stadtkapelle und die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder.

### § 2 Organe

Organe der Stadtkapelle sind:

1. der Vorstand (§ 5) und
2. die Hauptversammlung (§ 6).

### § 3 Vorsitz des Vorstands und Stellvertretung

- (1) Der / die 1. Vorsitzende führt die Funktionsbezeichnung ‚1. Vorsitzender / 1. Vorsitzende der Stadtkapelle Kenzingen‘. Er / sie und seine/ihre Stellvertreter / -in werden von der Hauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (2) Dem / der 1. Vorsitzenden obliegt die Führungs- und Handlungsverantwortung der Stadtkapelle. Sie umfasst folgende Aufgaben:

1. Führen der laufenden Geschäfte der Stadtkapelle.
  2. Herstellen der Einsatzbereitschaft.
  3. Ordnungsgemäße Verwaltung der städtischen Instrumente, Noten, Geräte und anderer beweglicher Sachen sowie der städtischen Räumlichkeiten, die für Übungszwecke zur Verfügung gestellt werden.
  4. Einberufung und Leitung von Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen (§ 6 Abs. 1).
  5. Vorschlag zur Aufnahme eines aktiven Angehörigen (Vollmitglied), soweit der musikalische Leiter / die musikalische Leiterin die Aufnahme befürwortet.
- (3) Der / die 2. Vorsitzende ist Stellvertretung des / der 1. Vorsitzenden. Er / sie führt die Funktionsbezeichnung ‚2. Vorsitzender / 2. Vorsitzende der Stadtkapelle Kenzingen‘. Die Stellvertretung umfasst nicht nur die Abwesenheitsvertretung. Der / die 2. Vorsitzende soll, im Einvernehmen mit dem / der 1. Vorsitzenden, mit eigenen Aufgaben der Führungs- und Handlungsverantwortung betraut werden.

### § 4

#### Musikalische Leitung

- (1) Der musikalische Leiter / die musikalische Leiterin und - soweit erforderlich - eine Stellvertretung werden auf Vorschlag der Hauptversammlung und nach Anhörung des Vorstands vom Gemeinderat unter Festsetzung des Honorars, einer Aufwandsentschädigung und der Nebenleistungen berufen. Diese Kosten trägt die Stadt Kenzingen.
- (2) Dem musikalischen Leiter / der musikalischen Leiterin kann von der Stadt Kenzingen die Funktionsbezeichnung ‚Musikdirektor / Musikdirektorin der Stadtkapelle Kenzingen‘ verliehen werden.
- (3) Der musikalische Leiter / die musikalische Leiterin kann das Amt mit einer Erklärungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende aufgeben. Die Hauptversammlung kann die Abberufung mit der Mehrheit der Vollmitglieder der Stadtkapelle beantragen. Der Gemeinderat ist jederzeit berechtigt, den musikalischen Leiter / die musikalische Leiterin mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende abzu-berufen.
- (4) Der musikalische Leiter / die musikalische Leiterin hat folgende Aufgaben:
  1. Übernahme der Dirigententätigkeit und Durchführung regelmäßiger Musikproben.
  2. Ausbildung von Nachwuchs- und Vollmusikern nach den Bestimmungen der ‚Verwaltungsrichtlinien über die Ausbildung von Musikern der Stadtkapelle Kenzingen‘ (Ausbildungsrichtlinien Musik).
  3. Feststellung der Eignung von Musikerinnen und Musikern, wenn sie

ihre Aufnahme als aktive Angehörige der Stadtkapelle beantragen.

4. Festlegen des musikalischen Ablaufs von öffentlichen Auftritten, Konzertveranstaltungen und anderem (§ 11).
  5. Feststellung mangelnder Eignung von aktiven Angehörigen der Stadtkapelle bei wiederkehrender Störung von Musikproben oder Auftritten und bei mangelnder Zuverlässigkeit.
  6. Einwilligung zur Beschaffung von Musikinstrumenten.
- (5) Der musikalische Leiter / die musikalische Leiterin ist verpflichtet, einem öffentlichen Auftritt zu widersprechen, wenn die musikalische Gesamtleistung der aktiven Angehörigen nicht ausreicht. In diesem Fall hat der Auftritt zu unterbleiben. Hiergegen steht dem / der 1. Vorsitzenden ein Einspruchsrecht beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin zu. Er / Sie entscheidet dann verbindlich und endgültig.

### § 5

#### Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
  1. dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin,
  2. dem / der 1. Vorsitzenden,
  3. dem / der 2. Vorsitzenden,
  4. dem musikalischen Leiter / der musikalischen Leiterin, (Dirigent / Dirigentin),
  5. dem stellvertretenden Dirigenten / der stellvertretenden Dirigentin,
  6. dem Kassenverwalter / der Kassenverwalterin,
  7. dem Schriftführer / der Schriftführerin,
  8. dem Jugendwart / der Jugendwartin,
  9. einer Person als Notenwart / Notenwartin,
  10. zwei Personen als Beisitzer / Beisitzerinnen,
  11. dem Leiter / der Leiterin der musikalischen Früherziehung.

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin ist kraft Amtes Vorstandsmitglied. Die Hauptversammlung wählt die weiteren Vorstandsmitglieder - mit Ausnahme des musikalischen Leiters / der musikalischen Leiterin und des stellvertretenden Dirigenten / der stellvertretenden Dirigentin - für die Dauer von 2 Jahren.

Über die Wahl von Vertretern, die jedoch selbst nicht Mitglied des Vorstands werden, entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

- (2) Der Vorstand hat folgende Rechte und Pflichten:
  1. Entscheidung über die Aufnahme eines aktiven Angehörigen (Vollmitglied), soweit der musikalische Leiter / die musikalische Leiterin die Eignung festgestellt hat (§ 4 Abs. 4 Nr. 3).

2. Vorschlag zum Ausschluss eines Mitglieds (§ 9 Abs. 2).
  3. Festlegung des jährlichen Veranstaltungsprogramms.
  4. Festlegung von Konzertreisen oder Gastspielen. Davon ausgenommen sind Pflichtauftritte (§ 12 Abs. 5). In allen Fällen gilt § 4 Abs. 5 sinngemäß.
  5. Auswahl der zu beschaffenden Musikinstrumente und anderer beweglicher Sachen, die der Erhaltung der musikalischen Leistungsfähigkeit dienen, soweit sich die Stadt Kenzingen an diesen Kosten nicht unmittelbar beteiligt. Im Übrigen gilt § 10 Abs. 9.
  6. Vorberatung von Rechnungsergebnis und Wirtschaftsplan zur Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung (§ 10 Abs. 5).
  7. Initiativrecht zur Verleihung einer besonderen Funktionsbezeichnung für den musikalischen Leiter / die musikalische Leiterin (§ 4 Abs. 2).
  8. Vorschlag zum Erlass einer Ehrenordnung durch die Hauptversammlung.
  9. Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.
- (3) Weiterer Bestandteil dieser Satzung ist die Datenschutzrichtlinie der Stadtkapelle.

## § 6

### Hauptversammlung

- (1) Der Hauptversammlung gehören als stimmberechtigte Mitglieder an
  1. die Vorstandsmitglieder (§ 5 Abs. 1),
  2. die aktiven Angehörigen der Stadtkapelle, die durch Beschluss des Vorstands in die Stadtkapelle aufgenommen worden sind (Vollmusiker, § 5 Abs. 2 Nr. 1),
  3. die Ehrenmitglieder (§ 5 Abs. 2 Nr. 8). Die Versammlungseinberufung und -leitung ist die Aufgabe des / der 1. Vorsitzenden (§ 3 Abs. 2 Nr. 4). Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.
- (2) Die Hauptversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:
  1. Wahl der Vorstandsmitglieder nach § 5 Abs. 1 Nrn. 2, 3 und 6 bis 11.

Der / die 1. Vorsitzende ist in geheimer Wahl zu wählen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Die Bestellung des Kassenverwalters / der Kassenverwalterin bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin. Liegen sachliche Gründe vor, die einer Bestellung entgegenstehen, hat entweder die Hauptversammlung eine andere Person zu wählen oder der Vorstand, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin eine andere Person zu bestimmen. Kann im letzteren Fall

ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, sind die Kassengeschäfte von der Stadtkasse der Stadt Kenzingen zu erledigen.

2. Wahl folgender Funktionsinhaber (4)
  - zwei Rechnungsprüfer / -prüferinnen (§ 10 Abs. 6),
  - einen zweiten Kassenverwalter / eine zweite Kassenverwalterin,
  - eine Person als zweiten Jugendwart / zweite Jugendwartin,
  - eine Person als Instrumentenwart / Instrumentenwartin,
  - einen Chronisten / eine Chronistin.
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts
  - des / der 1. Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1),
  - des musikalischen Leiters / der musikalischen Leiterin (§ 4),
  - des Jugendwarts / der Jugendwartin (§ 7 Abs. 2) und
  - des Kassenverwalters / der Kassenverwalterin (§ 10 Abs. 2).
4. Entlastung des Kassenverwalters / der Kassenverwalterin (§ 10 Abs. 2) und des Vorstands (§ 5).
5. Billigung des Wirtschaftsplans.
6. Initiativrecht zur Abberufung des musikalischen Leiters / der musikalischen Leiterin (§ 4 Abs. 3).
7. Anträge und Anregungen an den Vorstand.

## § 7

### Jungmusiker

- (1) Jungmusiker sind Nachwuchsmusikerinnen und -musiker, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (2) Die Jungmusiker werden von einem Jugendwart / einer Jugendwartin betreut. Bei der Wahl des Jugendwarts / der Jugendwartin haben sie gegenüber der Hauptversammlung ein Vorschlagsrecht und sind bei der Wahl wahlberechtigt.
- (3) Die Kinder in der musikalischen Frühziehung werden vom Leiter / von der Leiterin der musikalischen Frühziehung betreut.

## § 8

### Rechte und Pflichten der Stadtkapelle und ihrer Mitglieder

- (1) Aktive Angehörige der Stadtkapelle haben einen Anspruch auf Durchführung regelmäßiger Musikproben. Sie sind allerdings auch verpflichtet, an diesen Musikproben ständig und aktiv teilzunehmen. Das mehrmalige unentschuldigte Fernbleiben von den Musikproben kann den Ausschluss aus der Stadtkapelle nach sich ziehen.
- (2) Stimmberechtigten Angehörigen der Hauptversammlung steht ein Antragsrecht zu. Anträge an die Hauptversammlung sind mit einer Frist von einer Woche schriftlich an den Vorstand zu richten.
- (3) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Rechte und Pflichten der Angehörigen der Stadtkapelle können nur durch Änderung dieser Satzung erwei-

tert oder eingeschränkt werden. § 12 bleibt unberührt. Eine Satzungsänderung bedarf der vorherigen Stellungnahme der Hauptversammlung.

- (4) Die Stadtkapelle trägt für die ihr zur Verfügung gestellten Probe- und Nebenräume die Kosten der regelmäßigen Reinigung und der Schönheitsreparaturen, soweit die Arbeiten nicht von ihren Mitgliedern erledigt werden.

## § 9

### Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet entweder durch Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt aus der Stadtkapelle ist mit jeweils einer Frist von drei Monaten zum Quartalsschluss möglich und gegenüber dem / der 1. Vorsitzenden schriftlich zu erklären. Nach Beendigung der Mitgliedschaft wird das ehemalige Mitglied schriftlich aufgefordert, alle ihm überlassenen beweglichen Sachen, die im Eigentum der Stadt Kenzingen stehen, dem / der 1. Vorsitzenden unverzüglich auszuhandigen.
- (2) Über den Ausschluss von Mitgliedern der Stadtkapelle entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin auf Vorschlag des Vorstands. Ein Ausschluss kann auch vom musikalischen Leiter / von der musikalischen Leiterin unmittelbar beantragt werden.

Vor der Ausschlussentscheidung hat der Bürgermeister / die Bürgermeisterin den Vorstand zu hören. Der Vorstand ist verpflichtet, der Bürgermeister / die Bürgermeisterin berechtigt, das betroffene Mitglied anzuhören.

## § 10

### Kassenverwalter Sondervermögen zur Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Der Kassenverwalter / die Kassenverwalterin hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und alle Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er / sie nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des / der 1. Vorsitzenden annehmen oder leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 200 Euro durch Zusendung des Originals oder einer bestätigten Rechnungszweitschrift (Ablichtung) an die Stadtkämmerei der Stadtverwaltung zum Eintrag in das Bestandsverzeichnis bekannt zu geben.
- (2) Der Bericht des Kassenverwalters / der Kassenverwalterin, den er / sie in der Hauptversammlung abzugeben hat und der Rechnungsabschluss sind im Vorstand zu beraten. Sie bedürfen eines besonderen Beschlusses der Hauptversammlung.
- (3) Für die Stadtkapelle wird ein Sondervermögen zur Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

Sondervermögen besteht aus

- Zuwendungen der Stadt Kenzingen,
  - Zuwendungen Dritter, soweit keine Spendenbescheinigung auszustellen war,
  - Erträgen aus Veranstaltungen,
  - sonstigen Einnahmen und
  - aus Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (4) Der Kassenverwalter / die Kassenverwalterin stellt mit Zustimmung des Vorstands einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, soweit ihre Deckungsfähigkeit gewährleistet ist. Der Wirtschaftsplan und über- / außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.

Überplanmäßige Ausgaben jedoch nur, soweit sie nicht innerhalb des Wirtschaftsplans durch Mehreinnahmen oder Weniger-Ausgaben ausgeglichen werden können. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, soweit der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

- (5) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Vorstand. Der Vorstand kann den / die 1. Vorsitzende(n) ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der / die 1. Vorsitzende vertritt bei der Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister / die Bürgermeisterin.
- (6) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern / Rechnungsprüferinnen, die von der Hauptversammlung auf zwei Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin vorzulegen.
- (7) Spenden und andere Zuwendungen, für die Gegenleistungen nicht erbracht werden, dürfen nur dann unmittelbar der Kameradschaftskasse zugeführt werden, wenn eine Spendenbescheinigung nicht ausgestellt werden muss. In allen anderen Fällen ist die Einzahlung bei der Stadtkasse erforderlich. Diese Spenden oder Zuwendungen werden dem städtischen Haushalt zugeführt und stehen dann ausschließlich für Zwecke der Stadtkapelle zur Verfügung.
- (8) Werden für die Stadtkapelle ganz oder teilweise unmittelbar Haushaltsmittel in Anspruch genommen, entscheiden die Gemeindeorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit.
- (9) Bewegliches oder unbewegliches Vermögen, das ganz oder teilweise unter Inanspruchnahme städtischer Haushaltsmittel oder aus Mitteln der Kame-

radschaftskasse finanziert worden ist, steht im Besitz der Stadtkapelle. Eigentümerin ist die Stadt Kenzingen.

### § 11

#### Pflichten der Stadt Kenzingen

- (1) Die Stadt Kenzingen trägt die Honorare, Aufwandsentschädigungen und Nebenleistungen für den musikalischen Leiter / die musikalische Leiterin und gegebenenfalls für eine Vertretung (§ 4 Abs. 1).
- (2) Die Stadt Kenzingen stellt der Stadtkapelle kostenlos einen geeigneten Proberaum mit Nebenräumen zur Verfügung. Von den Kosten für Energie und Wasser ist die Stadtkapelle freigestellt.
- (3) Die Stadt Kenzingen trägt die Kosten der Bauunterhaltung.
- (4) Die Stadt Kenzingen übernimmt die Kosten für Instrumente und Noten in Höhe der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

### § 12

#### Pflichten der Stadtkapelle und ihrer Mitglieder

- (1) Die Stadtkapelle ist kultureller Repräsentant der Stadt Kenzingen. Das äußere Erscheinungsbild und das Gruppen- und Einzelverhalten haben diesem Anspruch gerecht zu werden. Für offizielle und öffentliche Auftritte besteht für alle Angehörigen und Jungmusiker Uniformpflicht. Gepflegte und einwandfreie Instrumente sind Voraussetzung.
- (2) Es werden einheitliche Auftrittsbekleidung und Bekleidungs erleichterungen vorgeschrieben. Nähere Einzelheiten regelt die Stadtkapelle in einer Bekleidungsordnung. Sie bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.
- Der / die 1. Vorsitzende kann, der musikalischen Leiter / die musikalische Leiterin muss, aktive Angehörige von ihrer Mitwirkung bei offiziellen oder öffentlichen Auftritten entbinden, wenn die Voraussetzung nach Abs. 1 oder die Vorschriften der Bekleidungsordnung nicht beachtet werden. Er / sie hat darüber den Bürgermeister / die Bürgermeisterin zu unterrichten.
- (3) Werden aktive Angehörige oder Jungmusiker in Gruppen oder als Einzelpersonen zu Auftritten verpflichtet, für die sie ein Honorar erhalten (kommerzielle Verpflichtungen), treten sie als Privatpersonen auf. Das Tragen von Uniformen ist hierbei untersagt. Bei diesen Auftritten ist zudem verboten:
- Musikinstrumente zu verwenden, die in städtischem Eigentum stehen,
  - in städtischem Eigentum stehende bewegliche Sachen zu benutzen, die der Stadtkapelle zur Verfügung gestellt worden sind.

Ausnahmen kann der / die 1. Vorsitzende zulassen, wenn gleichzeitig ein finanzieller Sachkostenbeitrag festgesetzt wird.

Zuwerhandlungen ziehen ein Ausschlussverfahren nach sich, das vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin eingeleitet wird und über dessen Ausgang er / sie nach Anhörung des Vorstandes entscheidet. Dabei sind Schadenersatzansprüche zu prüfen.

- (4) Die private Inanspruchnahme von Musikinstrumenten, die im Eigentum der Stadt Kenzingen stehen, gilt für Mitglieder der Stadtkapelle als genehmigt, wenn sie vorher erklären, dass sie für Schäden oder den Verlust persönlich haften. Diese Erklärung ist gegenüber dem / der 1. Vorsitzenden schriftlich abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Sorgeberechtigten erforderlich.
- (5) Zu Auftritten nach Entscheidung des Vorstandes oder der Stadt Kenzingen ist die Stadtkapelle verpflichtet. Das Widerspruchsrecht nach § 4 Abs. 4 bleibt unberührt. Bei einer Konzertverpflichtung durch die Stadt Kenzingen erfolgt die Planung, Organisation und Durchführung sowie die kassenmäßige Abwicklung unmittelbar durch die Stadtverwaltung, jedoch unter rechtzeitiger Beteiligung des Vorstands. Es ist sicherzustellen, dass für diese Verpflichtungen die Kameradschaftskasse nicht für Reise, Unterkunft oder Kosten einer angemessenen Verpflegung in Anspruch genommen wird.

### § 13

#### Erlas von Verwaltungsrichtlinien

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin wird ermächtigt, zu dieser Satzung und zur Ausbildung von Musikerinnen und Musikern Verwaltungsrichtlinien zu erlassen, die dem Gemeinderat zu Kenntnis zu geben sind.

### § 14

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung der Stadtkapelle vom 27. Juli 2000 aufgehoben.

Kenzingen, 24. Juli 2020

gez.  
Matthias Guderjan  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim



Gemeindeverwaltungsverband  
Kenzingen-Herbolzheim  
Landkreis Emmendingen

### 3. Änderung der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes des Kenzingen-Herbolzheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 28. Juli 2020 aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende Änderung der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschlossen:

#### § 1

##### Änderung

- (1) § 2 Abs. 1 der Verbandsatzung wird um folgenden neuen Satz 3 ergänzt:

Der Verband leistet innerhalb des Verbandsgebietes zudem aktiv Beiträge zum kommunalen Klimaschutz.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kenzingen, den 29. Juli 2020

gez.  
Matthias Guderjan  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2020 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Schreiben vom 20. August 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ bestätigt und den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag für Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 81 Abs. 3 GemO für Baden-Württemberg, nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ wird in der Zeit vom **07. September 2020 bis einschließlich 15. September 2020** im Rechnungsamt des Bürgermeisterrates Herbolzheim, Zimmer 29, öffentlich ausgelegt.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Bleichbach für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat am 30. Juli 2020 auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz am 15.12.2015 (GBl. 2015, S. 1147, 1149), und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. 2018, S. 221), folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	277.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-258.300 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>18.900 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	18.900 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>18.900 €</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit von	155.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-108.300 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>46.900 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	91.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>91.900 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>138.800 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-84.900 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-84.900 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>53.900 €</b>

**§ 2****Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

**§ 3****Verteilerschlüssel**

1. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den laufenden Betrieb wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	63 %
Stadt Kenzingen	37 %

2. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den Bau des Hochwasser-rückhaltebeckens „Erlenmatten“ wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	81 %
Stadt Kenzingen	19 %

Herbolzheim, den 30.07.2020

Thomas Gedemer  
Verbandsvorsitzender

PRIMO

PRIMO-SERVICE

**ANZEIGENANNAHME**

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden.

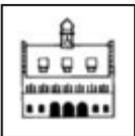
**Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Unsere Preislisten und aktuelle Angebote finden Sie auch unter:  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Stadtverwaltung / Behörden



Die Stadt Kenzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die städtische Kindertagesstätte Franziskanergarten einen

### Erzieher (m/w/d); Ü3-Bereich

21 Wochenstunden / unbefristet

Die neue kommunale Kindertagesstätte Franziskanergarten ist eine viergruppige Einrichtung mit insgesamt 65 Plätzen. Das Betreuungsangebot umfasst Verlängerte Öffnungszeiten und Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie zwei Kleinkindgruppen (Krippe) für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum dritten Lebensjahr. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg wird umgesetzt.

**Wir erwarten:**

- eine engagierte und qualifizierte Fachkraft
- eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- selbständiges und teamorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Umsetzung des Orientierungsplanes
- Organisations- und Gestaltungsfähigkeit
- Interesse an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes

**Wir bieten:**

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechte Vergütung (TVöD SuE)
- leistungsbezogene Bezahlung
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Zusatzversorgung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Bewerbungen bitte mit detaillierten Unterlagen bis **11. September 2020** an:  
Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen oder per E-Mail an: [bewerbung@kenzingen.de](mailto:bewerbung@kenzingen.de).

**Auskünfte erhalten Sie von:**

Frau Claudia Strobel, Leitung der Kindertagesstätte, 07644/9296347  
Herrn Michael Jungkind, Orga und Personal, 07644/900-112





#Warntag2020  
WIE WARNTEN DEUTSCHLAND  
10. September 2020

Alle Informationen  
finden Sie im Internet:  
[www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de)  
#warntag2020

Am 10. September 2020 findet der erste bundesweite Warntag statt, an dem sich auch das Land Baden-Württemberg beteiligen wird.

In ganz Deutschland werden dann die Warn-Apps anschlagen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. Der Warntag soll künftig jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Bundesweit und länder einheitlich wurden für den Warntag am 10. September 2020 vorrangig folgende Ziele definiert:

- Die Menschen im Land sollen für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Die Warnprozesse sollen erprobt und transparent gemacht werden.
- Die verfügbaren Warnmittel (z. B. Warn-Apps, Rundfunk, digitale Werbeflächen) sollen stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.
- Notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen soll vermittelt werden.
- Die Bevölkerung soll in ihrer Fähigkeit unterstützt werden, in Gefahrensituationen richtig zu handeln.
- Die Verantwortlichen in den Behörden sollen in ihrer Arbeit bestärkt werden und Warnkonzepte testen können.

Am Warntag selbst wird um 11.00 Uhr eine Probewarnung von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt. Die Entwarnung folgt um 11:20 Uhr

Die Stadtverwaltung möchte Sie darauf hinweisen, dass in der Stadt Kenzingen und den Ortsteilen in dieser Zeit Probewarnungen möglich sind.

## Wichtige Infos für Arbeitgeber zum Thema Kurzarbeitergeld

Auszahlungsanträge auf Kurzarbeitergeld dürfen erst nach Ablauf des Monats eingereicht werden, für den Kurzarbeitergeld abgerechnet wird. Vorfristig eingereichte Abrechnungen können nicht mehr akzeptiert werden. Diese müssen im Folgemonat erneut eingereicht werden oder es bedarf im Folgemonat einer Zusatzklärung. Um Verzögerungen in der Leistungsbearbeitung zu vermeiden sollen Arbeitgeber darauf achten.

Die Pflicht Kurzarbeit bis zum Ablauf des Monats anzuzeigen, in dem erstmals Kurzarbeit durchgeführt wird, besteht weiterhin.

## Kinderbonus kommt ohne Antrag

### Auszahlung durch Familienkasse

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2020 den Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 € verabschiedet, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Sie müssen den Kinderbonus nicht beantragen.

Der Kinderbonus wird für alle Kinder, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, in zwei Raten automatisch durch die zuständige Familienkasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im September 2020 in Höhe von 200 € und im Oktober 2020 in Höhe von 100 €.

Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch nicht vor September 2020, ausgezahlt. Auch in diesen Fällen erfolgt die Auszahlung in der Regel in zwei Raten. Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Kinderbonus erhalten Sie im Internet auf der Sonderseite zum Kinderbonus:

[www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus)



**Mitteilungen  
des  
Landratsamtes**

## Grillen und Feuermachen im Wald weiterhin untersagt

Die durch Hitze und Trockenheit entstandene Situation in den Wäldern hat sich nicht verändert. Die Waldböden sind ausgetrocknet. Gräser und Kräuter sind zum Teil schon abgestorben. Jeder kleine Feuerfunke kann daher derzeit zu einem verheerenden Waldbrand führen. Besonders schnell breiten sich die entstandenen Feuer bei zusätzlichem Wind aus. Deshalb ist zum Schutz des Waldes und zur Vermeidung von Waldbränden sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald weiterhin untersagt. Auch alle Grillstellen im Wald bleiben deshalb weiter geschlossen. Dies gilt bis zum 30. September 2020. Das Landratsamt hat eine am 31. Juli 2020 erlassene Polizeiverordnung bis Ende September verlängert. Unabhängig davon ist nach dem Landeswaldgesetz bis zum 31. Oktober 2020 das Rauchen im Wald ohnehin verboten.



**Die Polizei  
informiert**

## Kriminalität: Trickdiebe beim Einkaufen

### Raffinierte Ganoven nutzen allzu sorglosen Umgang beim Einkaufen Rat der Polizei: Geldbörse immer körpernah tragen

Vergangenen Samstag (29.08.2020) registrierte man beim Polizeipräsidium Freiburg eine auffallende Häufung in Bezug auf Trickdiebstähle beim Einkaufen. Durch gezielte Ablenkung gelang es Ganoven gleich mehrfach, unbedarfte Bürgerinnen oder Bürger beim Einkaufen im Discounter oder auf dem Parkplatz zu bestehlen. Getroffen hat es Einkäufer und Einkäuferinnen in Wehr, Schopfheim, Lörrach und Waldshut-Tiengen. Der Schaden war jeweils beträchtlich.

### Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Ermittler einen allzu sorglosen Umgang mit der eigenen Handtasche oder der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe in Vorteil, weshalb die Präventionsexperten des Präventionsreferats der Polizei Freiburg, dringend raten: „Lassen Sie sich nicht ablenken und tragen Sie die Geldbörse stets körpernah“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse sorglos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

### PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!

Auffallend oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabeautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie mit. Dieser Fehler ist fatal, so die Kriminalisten. Deren Tipp: „Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren“.

### Tipps der Polizei

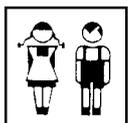
- Legen Sie Geldbörsen nicht sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

**Sie haben Interesse an  
einer Anzeigenschaltung?**

**07771 / 9317-11**

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Schulen und Kinder



### Grundschule Kenzingen

**Liebe Eltern und Kinder!**  
**Die Schule beginnt wieder am Montag, den 14.9. nach folgendem**

#### Zeitraster:

**Klassenstufe 2:**

**8.40 Uhr- 12.15 Uhr**

**Klassenstufe 3 und 4:**

**8.15 Uhr- 12.00 Uhr**

**Auf dem Schulhof befinden sich markierte Aufstellplätze, an denen sich die Klassen bitte getrennt voneinander aufstellen.**

**Birgit Beck, Schulleitung**



### Termine zum Schulbeginn 2020/21

#### Drei-Linden-Grundschule Hecklingen mit Außenstelle Nordweil

Der Unterricht beginnt für die 2., 3. u. 4. Klassen am Montag, 14. September. In Hecklingen von 8.00 Uhr – 12.10 Uhr und in Nordweil von 8.10 Uhr – 12.05 Uhr.

Die Einschulung der Erstklässler findet am Freitag, 18. September 2020 entsprechend den Informationen, die die Erstklässler-Eltern bereits erhalten haben, statt.

### DAS KINDERHAUS

#### Ganztagesbetreuung der Grundschule an der Kleinen Elz Kenzingen mit Kernzeitbetreuung und Hausaufgabenbetreuung

Die neuen Betreuungszeiten sind: Kernzeitbetreuung:

Montag – Freitag, 7.30 – 13.05 Uhr

Ganztagesbetreuung:

Montag – Freitag, 7.30 – 16.30 Uhr

Ein Mittagessen wird vorerst nicht angeboten.

Um 13.05 Uhr teilen wir die Schüler in 4 Vespergruppen ein.

Dieses sollte täglich mitgebracht werden.

Hausaufgabenbetreuung:

Montag – Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Neue Anmeldungen nimmt das Rathaus entgegen!

### Schulbeginn am Gymnasium Kenzingen

Am Montag, den 14. September 2020 beginnt der Unterricht nach den Sommerferien für die Klassen 6 bis 12 mit der 1. Stunde um 7:50 Uhr und endet nach Stundenplan um 13:05 Uhr.

Vorgesehen ist der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Wichtige Informationen zum Hygieneschutzkonzept der Schule und allen weiteren Neuregelungen werden in der Woche vor Schuljahresbeginn auf der Homepage des Gymnasiums unter „Aktuelles“ veröffentlicht werden.

Die Einschulungsveranstaltungen für die neuen Fünftklässler finden unter Einhaltung der Corona-Verordnung am Dienstag, den 15. September 2020 aufgeteilt nach Klassen ab 14:00 Uhr aufeinanderfolgend in der Üsenberghalle statt. Die Eltern wurden in einem Elternbrief bereits über die genauen Zeiten informiert. Auch hier veröffentlichen wir den genauen Zeitplan auf unserer Schulhomepage.

Thilo Feucht; OstD  
Schulleiter



#### Auszeit in der Natur für Frauen (31083)

Emmendingen, Treffpunkt: Waldspielplatz „Vogelsang“, Gartenstraße 48, Eingang, Sa., 05.09.2020, 10-15Uhr

#### Figur-Fit (32201)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/VHS-OG, 13-mal montags, 09:30-10:30 Uhr, Beginn: 14.09.2020

#### Jin Shin Jyutsu für Genießer (31052)

Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstr. 30, VHS-Saal, Mi., 16.09.2020, 17:00-20:30 Uhr, Mi., 23.09.20, 17:00-20:30 Uhr

#### Hatha-Yoga-Sanfte Bewegung, Kraft und wirksame Entspannung (31153)

Sexau, Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg, Rathausplatz, Geschwister-Roser-Saal, 10x donnerstags, 18:00-19:30 Uhr, Beginn: 17.09.2020

#### Afrikanisches Trommeln und afrikanische Rhythmen - Eltern-Kind-Kurs (21085)

Bahlingen, Kinder- und Jugendbücherei der Silberbergschule, Webergässle 7, Raum 2, Sa., 19.09.2020, 14-17 Uhr

#### Urlaubsfilm besser gemacht (27010)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Fr., 18.09.20, 19-21 Uhr, Sa., 19.09.20, 10-18 Uhr, So., 20.09.20, 10-15 Uhr

#### Money-Coaching für Eltern (17010)

Emmendingen, Familienzentrum Bürle-Bleiche, Rosenweg 3, Franz-Oberle-Saal, Montag, 21.09.2020, 19:00-20:30 Uhr

#### Excel Grundlagenkurs (52410)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 5x mittwochs, 18:30-21:15 Uhr, Beginn: 23.09.2020.

#### Digitalkamera für Einsteiger - Mit der richtigen Einstellung zum perfekten Bild (55020)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Do., 24.09.2020, 18-21Uhr

#### Arabische Literatur in der Übersetzung (47045)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 7, 6x donnerstags, Beginn: Do., 01.10.2020, 18:30-20:00 Uhr

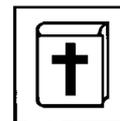
#### Infoabend Grundkurs Naturschutzwart (11579)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Fr., 02.10.2020, 18:00 - 19:30 Uhr, kostenfrei

#### Japanisch - Schnupper-Workshop (47325)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 7, Sa., 24.10.2020, 10-16:00 Uhr

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



### Kirchen & Religions- gemeinschaften



### Ökumene

Ökumenischer Pflegeheim-  
besuchsdienst

Frau Gertrud Zier, Tel. 07644-71 44

Nach der Sommerpause trifft sich der **ökumenische Bibelgesprächskreis wieder am Mittwoch, 16.09.2020 um 20.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus am Kirchplatz**. Die theologische Begleitung übernimmt Pfr'in i.R. Theodora Pitzke. Das biblische Thema dieses Abends werden wir noch veröffentlichen. In diesen Corona-Zeiten werden wir weiterhin auf die vorgeschriebenen Regeln, wie Abstand, Mund-Nasen-Schutzmaske, Abstand und Hygienemaßnahmen achten. Wir freuen uns trotz der Einschränkungen in kleiner Zahl für knapp eine Stunde wieder zusammenkommen und uns anhand eines Bibeltextes über unseren christlichen Glauben austauschen zu können. Auch interessierte Gäste und neue Gesprächsteilnehmer sind herzlich willkommen.“

## Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen  
Telefon 07644-277, Fax 07644-69 44  
E-Mail: kenzingen@kbz.ekiba.de  
Internet: www.Evangelische-Kirchenge-  
meinde-Kenzingen.de

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

**Di., Mi, Fr** 10.00 bis 12.00 Uhr  
**Do.** 17.00 bis 18.00 Uhr

Gottesdienste:

### **Sonntag, 6. September, 10.00 Uhr**

Pfarrer Andreas Hansen, Kantorin Jakoba Marten-Büsing

### **Freitag, 11. September, 15.00 Uhr**

15.00 Uhr Seniorengottesdienst im Hof des  
Kreissenjorenzentrums (bei guter Witte-  
rung)

### **Sonntag, 13. September, 10.00 Uhr**

Prädikantin Monika Rudolph, Kantorin Jako-  
ba Marten-Büsing

Unsere Homepage: <http://www.evangelische-kirchengemeinde-kenzingen.de>  
Weiterhin gilt: Das Pfarramt ist zu den üb-  
lichen Zeiten geöffnet, aber bitte rufen Sie  
lieber an, Telefon 277, per Mail: [kenzingen@kbz.ekiba.de](mailto:kenzingen@kbz.ekiba.de)



Herzliche Grüße und  
gute Wünsche, Andreas Hansen

## Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

### Pastoralteam:

Pfarrer Klaus Fehrenbach,  
Tel. 07644-9226925,  
mail: [pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de](mailto:pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de)  
Gemeindereferentin Regina Eppler,  
07644-9226915,  
mail: [eppler@kath-kenzingen.de](mailto:eppler@kath-kenzingen.de)

### Website [www.kath-kenzingen.de](http://www.kath-kenzingen.de)

### Pfarrbüros:

#### **Kenzingen St. Laurentius**

Bettina Götz u. Silvia Blattmann  
Tel. 07644-9226911, FAX 922 6926  
Kirchplatz 16

**Mo. von 10:00 – 12:00 Uhr**

**Di. von 17:30 – 19:00 Uhr**

**Fr. von 09:30 – 11:00 Uhr**

e-mail: [kenzingen@kath-kenzingen.de](mailto:kenzingen@kath-kenzingen.de)

#### **Bombach St. Sebastian**

Bettina Götz,  
Tel. 07644-1344,  
e-mail: [bombach@kath-kenzingen.de](mailto:bombach@kath-kenzingen.de)  
Kirchstraße 12

**Do. 15:00 – 17:30 Uhr und nach Vereinbarung**

#### **Hecklingen St. Andreas**

Silvia Blattmann,  
Tel. 07644-344,

e-mail: [hecklingen@kath-kenzingen.de](mailto:hecklingen@kath-kenzingen.de)  
Dorfstraße 3

**Di. 10.00 – 11.00 Uhr**

#### **Nordweil St. Barbara**

Silvia Blattmann,  
Tel./FAX 07644-8455,  
e-mail: [nordweil@kath-kenzingen.de](mailto:nordweil@kath-kenzingen.de)  
Am Kirchberg 6

**Do. 15:00 – 18:30 Uhr**

### Urlaubszeit:

In der Zeit vom 24. August – 11. Septem-  
ber 2020 bleibt das Pfarrbüro in Bombach  
wegen Urlaub geschlossen. In dringenden  
Angelegenheiten können Sie sich an das  
Pfarrbüro in Kenzingen wenden.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### In den Sommerwochen ist Herr Pfarrer Fehrenbach zu folgenden Zeiten erreich- bar:

Herr Pfarrer Fehrenbach: Dienstag von 9.00  
– 10.00 Uhr, Mittwoch und Samstag von  
10.00 – 12.00 Uhr (Tel. 922 6925)  
Selbstverständlich dürfen Sie gerne auch  
außerhalb dieser Zeiten anrufen.

### Unsere Gottesdienste:

**Sa. 5.9. / 19.00 Uhr in Kenzingen**

Hl. Messe

2. Opfer für Elisabeth Fichter

**So. 6.9. / 10.00 Uhr in Nordweil**

Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

**So. 6.9. / 11.30**

Kommunionfeier in Hecklingen

Bitte anmelden!

**Do. 10.9. / 19.00 Uhr in Bombach**

Hl. Messe

**Sa. 12.9. / 19.00 Uhr in Nordweil**

Hl. Messe

**So. 13.9. / 10.00 Uhr in Kenzingen**

Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

**So. 13.9. / 11.30 Uhr in Hecklingen**

Taufe von Frieda Marie Götz

**Do. 17.9. / 19.00 in Bombach**

Hl. Messe

**Sa. 19.9. / 14.00 in Hecklingen**

Erstkommunion auf dem Schlossplatz

Bei Regen in der Kirche Kenzingen

Nur für die Kinder und Angehörigen

**Sa. 19.9. / 19.00 Uhr in Nordweil**

Hl. Messe

**So. 20.9. / 10.00 Uhr in Kenzingen**

Feier des Patroziniums

**So. 20.9. / 11.30 Uhr in Kenzingen**

Taufe von Mavis Miguissoun

### Ökumenischer Bibelgesprächskreis

Nach der Sommerpause trifft sich der öku-  
menische Bibelgesprächskreis wieder am  
16.9.2020 um 20 Uhr im katholischen Ge-  
meindehaus am Kirchplatz.

Die theologische Begleitung übernimmt  
PfarrerIn i.R. Theodora Pitzke. Das biblische  
Thema dieses Abends werden wir noch ver-  
öffentlichen.

In diesen Corona- Zeiten werden wir weiter-  
hin auf die vorgeschriebenen Regeln, wie  
Abstand, Mund-Nasenschutzmaske und Hy-  
gienemaßnahmen achten.

Wir freuen uns trotz der Einschränkungen in  
kleiner Zahl für knapp eine Stunde wieder

Zusammenkommen und uns eines Bibeltex-  
tes über unseren christlichen glauben aus-  
tauschen zu können.

Auch interessierte Gäste und neue Ge-  
sprächsteilnehmer sind herzlich willkom-  
men.

**Mehr Informationen über Änderungen  
finden Sie unter [www.kath-kenzingen.de](http://www.kath-kenzingen.de)**

### **Die Chöre der Seelsorgeeinheit proben: Projektchor Con Takt probt wieder**

Am Montag von 19.45 bis 21.00 Uhr probt  
der Projektchor Con Takt im Saal im Gemein-  
dehaus in Kenzingen.

Herzlich willkommen sind alle erfahrenen  
und neuen Sängerinnen und Sänger!

Infos bei Andrea Maihöfer-Stemann [amstemann1@freenet.de](mailto:amstemann1@freenet.de)

Mit herzlichem Gruß

Michael Stemann

## Evangelische Kirchen- gemeinden im Bleichtal

Wir laden Sie herzlich ein zu folgenden Got-  
tesdiensten und Veranstaltungen:

**Gottesdienst am 6. September 10 Uhr,**

in Wagenstadt, von Vikarin Lisa Bender auf  
ihre erfrischende Art gestaltet.

### **Schmalspurgottesdienst am 13. Septem- ber 10 Uhr**

Statt des auf den 13. September angekün-  
digten Motorrad-Gottesdienstes laden wir  
in diesem Jahr ein zu einem ökumenischen  
Schmalspurgottesdienst, gemeinsam und  
kreativ gestaltet von Diakon Herbert Kausch  
und Pfarrer Botho Jenne. Begrüßen möch-  
ten wir dabei insbesondere Fahrer\*innen  
von Schmalspurfahrzeugen: Schmalspur-  
schleppern, Zweirädern (motorisiert oder  
nicht), Inlinern, Seifenkisten, Bobby-Cars,  
Kanus etc.. Fußgänger\*innen sind selbst-  
verständlich ebenfalls willkommen. Ort des  
Geschehens ist das Rückhaltebecken in  
Broggingen, am nördlichen Ende der Dra-  
gonerstraße. Gerne können die Fahrzeuge  
selbst als Sitz verwendet und/oder Klapp-  
stühle oder Picknickdecken mitgebracht  
werden. Wir werden aber auch einige Bänke  
und Stühle vorhalten.

### **Seelengeschichten zur Abendzeit**

Miriam Arnold, Elisabeth Henn und Waltraud  
Stöcklin gestalten am Donnerstag 10. Sep-  
tember um 19.30 Uhr zum 2.mal „Seelenge-  
schichten zur Abendzeit“ im Bibelgarten in  
Wagenstadt. Freuen dürfen Sie sich auf 20  
Minuten mit anrührenden und inspirieren-  
den Geschichten, mit Musik und der Gele-  
genheit zur Ruhe zu kommen, die Seele bau-  
meln zu lassen, Gemeinschaft zu erfahren.  
Der Abend findet auch bei feuchter Witte-  
rung statt, notfalls unterm Regenschirm  
oder in der Kirche.

### **Homepage, Youtube-Kanal, Hausgottesdienste**

Auf unserer Homepage finden Sie die je-  
weils aktuellen Infos zu unseren Aktivitäten  
und jede Woche neu einen Haus-Gottes-

dienst-Ablauf zum Ausdrucken. Für all die, die dazu technisch nicht ausgestattet sind, legen wir jeweils ab Freitag ausgedruckte Gottesdienst-Vorlagen zur Mitnahme in eigenen bereit gestellte Obstkisten vor den Kirchen in Tutschfelden und Wagenstadt. Direkt auf youtube oder aber über den Link auf der Homepage finden Sie unseren youtube-Kanal „Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal“ mit derzeit wöchentlich neuen Kurz-Filmen mit guten Impulsen für den Glauben und das Leben, gestaltet von Menschen aus dem Bleichtal.

### Ferienaktionen

Im ökumenischen Bibelgarten in Wagenstadt läuft seit Ferienbeginn eine **Bibelgarten-Entdecker-Aktion** für Kinder ab Lesalter und Erwachsene.

Für die letzten beiden Ferienwochen laden wir Familien ganz herzlich zu einer **Entdeckertour mit Stationen in und um Broggingen** ein.

Ab 29. August bis 13. September können Sie zu einem selbst gewählten Zeitpunkt die Tour starten.

Im Brogginger Pfarrhof finden Sie im Eingang zum Gemeindekeller unter dem Torbogen die Startunterlagen und auch einen Übersichtsplan der einzelnen Stationen.

Sie können auch direkt im Pfarrhof auf dem Kirchberg parken. Ausnahme: Samstag 5.9. von 13-17 Uhr. Da findet auf dem Kirchberg eine Trauung statt.

Die Wegstrecke ist ca. 3 km auf kinderwagentauglichen Teer-, Schotter- und Graswegen und somit für die ganze Familie geeignet.

Also auf geht's auf Entdeckertour! Viel Spaß!  
**Der HomeRun Special geht an den Start!**

Die Kirchengemeinde Broggingen und das Jugendwerk Emmendingen laden alle Kinder (ab 10 Jahren mit ihren Eltern) und Jugendliche zum HomeRun 1x anders (mit neuem Konzept) am **Samstag 26.09.2020** ein. Also nicht zögern, gleich die Infos verteilen und anmelden, denn es lohnt sich absolut bei diesem Ereignis dabei zu sein!

Der HomeRun wird zum Geländelauf mit Stationen. Ab 11.00 bis 15.00 Uhr starten die Teilnehmer an der Lerchenberghalle. Die Teams erhalten eine Laufkarte mit der Strecke ca. 6 km, die es zu bewältigen gilt. Unterwegs gibt es unterschiedliche Aufgaben (dem Alter angepasst): Sportlichkeit, Grips und Durchhaltevermögen sind gefragt! Die Teams laufen in einem Abstand von mindestens 5 Minuten los.

Informationen zu diesem besonderen Event sind ab sofort unter [www.ejwem.com](http://www.ejwem.com) oder [www.broggingen.com](http://www.broggingen.com) zu finden. Bitte diesen Termin vormerken oder noch besser - gleich anmelden. Bitte den Anmeldeschluss 23.09.2020 beachten!

Mit freundlichen Grüßen  
Kirchengemeinde Broggingen und  
Evangelisches Jugendwerk Emmendingen

### „Oase“

#### Freie Christen Kenzingen

Gartenstraße 1  
79341 Kenzingen  
Tel. 07644/8966

„Preise den HERRN, meine Seele, ja, alles in mir lobe seinen heiligen Namen! Preise den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat!“

**Die Bibel** (Psalm 103, 1 – 2)



#### Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen  
Telefon (07644) 9591068

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website [jw.org](http://jw.org).



#### Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

#### Sonntag, 06.09.2020

09:30 Uhr Gottesdienst

#### Mittwoch, 09.09.2020

20:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 13.09.2020

09:30 Uhr Gottesdienst

Für die Teilnahme an einem Präsenzgottesdienst ist aufgrund der derzeit eingeschränkten Anzahl der Sitzplätze eine Anmeldung erforderlich:

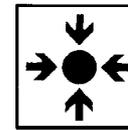
#### Internet:

[nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital](http://nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital)  
**Mail:** [info@nak-herbolzheim.org](mailto:info@nak-herbolzheim.org)  
**Telefon:** 07643 / 8688

Für Gemeindemitglieder, die aufgrund des Alters oder von Vorerkrankungen nicht an Präsenzgottesdiensten teilnehmen können sowie für alle anderen Interessierten werden auch weiterhin Videogottesdienste angeboten (Sonntags um 10:00 Uhr)

Informationen zu den Sonntagsgottesdiensten per Videostream unter:  
[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de).

Weitere Informationen erhalten Sie gerne beim Gemeindevorsteher H. Kussin, Tel. 07643 / 86 88 oder im Internet:  
[nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital](http://nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital)  
bzw. [www.nak-freiburg-offenburg.de](http://www.nak-freiburg-offenburg.de)



### Treffpunkte



#### Das Fasnetsmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Das Museum freut sich, sie seit dem 01.08.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen. Bei gewünschter Buchung oder Führung wenden Sie sich bitte an Frau Kovacevic, Telefon 07644/900-113.



#### Versehrten-Behinderten-Sportgruppe

Die Radwandergruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

#### Parkinson Regionalgruppe der dPV Breisgau-Nord Kenzingen

Die Parkinson-Selbsthilfegruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

#### TTSV Kenzingen

##### Koronarsportabteilung

Übungsstunden ab 15.09.2020 unter Corona-Hygienebedingungen:  
Immer dienstags, 17:45h Gruppe 1, 19:00h Gruppe 2, Schulbuckhalle Bombach  
Ansprechpartner sind:  
Übungsleiter:  
Michael Bradatsch, Telefon 7329  
Abteilungsleiter:  
Werner Schäfer, Telefon 4603



## Philippinischer Kampfsport- verein Kenzingen

Die Trainingszeiten finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

## Judo Club Kenzingen e.V.

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

## Schützengesellschaft Üsenberg

Schützenhaus (nach dem Kriegerdenkmal rechts hoch in den Wald)

**Unter Beachtung der Vorschriften zur Corona-Pandemie findet das Schießtraining im Schützenhaus Kenzingen ab dem 5. Juni 2020 wieder zu den üblichen Trainingszeiten statt:  
Freitags 19-22 Uhr, sonntags 10-12 Uhr  
Jugendtraining: Samstags ab 18 Uhr**

**Die Anzahl der im Schützenhaus Anwesenden wird auf 20 begrenzt, die Schießleitung ist gleichzeitig für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Es gelten die im Schützenhaus ausgehängten Trainingsregeln und Hygienevorschriften!**



## Verein für deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

## Angelsportverein Kenzingen, Im Brünnele 9

Unsere Öffnungszeiten haben sich geändert.  
Sonntag 10 Uhr - 13 Uhr  
Telefon: 07644 7683



## Kleintierzucht- verein Kenzingen, Im Brünnele

Öffnungszeiten des Vereinsheims:  
Sonntag 10:00 bis 12:30 Uhr.

## Skat-Club ÜsenbergerASSE

Die Spielabende können aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden.



## Katholische öffentliche Bücherei

DIE BÜCHEREI St. Laurentius, Kenzingen  
Auch in den Ferien haben wir geöffnet; entsprechend den Corona Öffnungszeiten (siehe unten)



Eisenbahnstr. 22,  
79341 Kenzingen  
Tel. 07644 5589074  
(während der Öffnungszeiten)  
**e-mail: koeb-Kenzingen@web.de**  
**Wir sind auch online:**  
**www.bibkat.de/koeb-kenzingen**

**Im Büchereiteam gehören viele der gefährdeten Altersgruppe an, dennoch freuen wir uns, unseren Lesern zwei Öffnungszeiten anbieten zu können:**

**Corona – Öffnungszeiten der Bücherei:**  
**Do: 09.30 - 11.00 Uhr**  
**17.00 - 19.30 Uhr**

Zum Schutz der Leser/innen und des KÖB-Teams müssen die geltenden Hygiene - Vorschriften eingehalten werden:  
**Maximal 6 Besucher gleichzeitig**  
**Mund-Nasen-Schutz** tragen.  
**Mindestabstand 1,50 m.**  
Aufenthaltsdauer so **kurz wie möglich**

**Online** und per **e-mail** bis Mittwoch bestellte Medien können donnerstags abgeholt werden.

**Wir bitten unsere Leser/innen um Rückgabe der vor der Corona-Schließung entliehenen Medien.**

Säumnisgebühren werden derzeit nicht erhoben.



## Stadtkapelle Kenzingen

**Es ist nie zu spät, um etwas Neues zu lernen:**

Die Bläserklasse für Erwachsene  
Dienstags um 20:00 Uhr im Probelokal der Stadtmusik Kenzingen.

Schau vorbei!  
Für Geübte, Lange-nicht-Geübte und Beginner.

Info:  
Musik\_verbindet@web.de



## Frühschoppen am Sonntag, den 13. Sept. 2020

Die CDU Kenzingen lädt alle Interessierten ein zu unserem Frühschoppen an der Rammersberghütte oberhalb von Bombach. Beginn 11 Uhr.

Zugesagt hat Frau Jutta Zeisset, unsere Kandidatin für die Landtagswahl aus Rheinhau- sen. Yannick Bury, CDU-Kreisvorsitzender, wird ebenfalls dabei sein; er bewirbt sich als Nachfolger für Peter Weiß für die Kandidatur für den Bundestag.

Neben dem Austausch untereinander haben Sie die Gelegenheit, beide Kandidaten im persönlichen Gespräch etwas kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dr. Eberhard Aldinger, Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes



## Sportverein Kenzingen e. V.

### **Herren: Sonntag, 06.09.2020**

13:00 Uhr SG Wyhl/Endingen 3 – SV Kenzingen 2  
15:00 Uhr SC Wyhl 2 – SV Kenzingen  
(Spielort: BFW - Stadion)

### **Frauen: Samstag, 05.09.2020**

17:00 Uhr SG Nordweil/Wagenstadt – SF Schliegen  
(Spielort: Mühlengrün Kenzingen)

### **Frauen: Mittwoch, 09.09.2020**

19:00 Uhr SG Mahlberg/Friesenheim 2 – SG Nordweil/Wagenstadt  
(Spielort: Sportplatz Mahlberg)

### **B-Junioren: Samstag, 05.09.2020**

14:00 Uhr SG Südlichste Ortenau – SG Wagenstadt  
(Spielort: Sportplatz Grafenhausen)



## Sportverein Hecklingen e.V.

### **Aktive Mannschaften**

**Samstag, 05.09.2020**  
17:30 Uhr: SG Hecklingen/Malterdingen – TV Köndringen

**Sonntag, 06.09.2020**  
13:00 Uhr: FV Hochburg-Windenreute II – SG Hecklingen/Malterdingen III  
15:00 Uhr: FV Hochburg-Windenreute – SG Hecklingen/Malterdingen II

**Donnerstag, 10.09.2020**  
18:30 Uhr: SV Jechtingen – SG Hecklingen/Malterdingen

Weitere Infos und Bilder auf [www.svhecklingen.de](http://www.svhecklingen.de)



## SV Nordweil 1923 e.V.

### SG Nordweil/Wagenstadt

Nachdem die Erste Mannschaft mit zwei Siegen optimal aus den Startlöchern gekommen ist, reist man am morgigen Samstag als aktueller Tabellenzweiter zum Tabellenführer und großen Meisterschaftsfavoriten VFR Hausen an die Möhlin. In dieser Partie ist die SG sicherlich nur krasser Außenseiter, jedoch kann man mit zwei Auftaktsiegen im Rücken durchaus mit breiter Brust auftreten. Auch für die Zweite Mannschaft geht es endlich wieder los, und so tritt man am Sonntag zum ersten Saisonspiel beim FC Vogtsburg an. Nach den Eindrücken aus der Vorsaison sollte man am Kaiserstuhl nicht chancenlos sein.

Sa. 05.09., 15.30 Uhr: VFR Hausen I – SG Nordweil/Wagenstadt I (in Hausen an der Möhlin)  
So. 06.09., 15.00 Uhr: FC Vogtsburg I – SG Nordweil/Wagenstadt II (in Oberrotweil)



## Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1,  
79336 Herbolzheim  
Tel. 07643-933432

### Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	<b>13.30 - 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>13.30 - 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>13.30 - 16.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>10.00 - 12.00 Uhr</b>

### Bitte an unsere Unterstützer und Sponser:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung: IBAN:  
**DE 2368290000049344201**

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. **Das Herbolzheimer Tafelteam sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.**  
**Infos unter 07643-933432, Fr. Ruddies.**

## Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V.

Info's zum Treffpunkt und anderen  
Fragen gibt es von Dieter Bruhin unter  
0175-9145263

## Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung: 07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.



## Kleiderkammer Kenzingen

### Verkauf bis auf weiteres unter Auflagen

In Kenzingen, Industriestraße 6, Erdgeschoss, bietet die Kleiderkammer eine gute Einkaufsmöglichkeit zu günstigen Preisen.

### Unsere Öffnungszeiten:

- Jeden Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
- Jeden **ersten und dritten Donnerstag** im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

### Bitte beachten Sie folgende Auflagen, zu Ihrer aber auch zu unserer Sicherheit:

- Es dürfen **maximal drei Kund\*innen** gleichzeitig im Verkaufsraum sein.
- Bitte halten Sie wie in anderen Geschäften auch einen angemessenen **Abstand** zueinander und zu unseren Mitarbeiter\*innen ein.
- Bitte tragen Sie über Mund und Nase einen **Mundschutz**, der auch selbst genäht sein darf. Auch wir tragen Mundschutz.

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 3.9. bis 9.9.2020

Tel 07644-385

[www.Kino-Kenzingen.de](http://www.Kino-Kenzingen.de)

Hallo zusammen ... Wir sind wieder für Sie da, und freuen uns über Ihr Kommen.

Die erforderlichen Auflagen wie Maskenpflicht und Abstandsregelung müssen eingehalten werden. Auf unserer Internet-Seite halten wir ein Formular bereit, das Sie zuhause mit Ihren pers. Daten ausfüllen und mitbringen können. Es liegt auch bei uns vor

**NEU Fr+Sa 15.30h So 14.00h Die 10.00h 4. bis 6.+8.9.	Ein neuer Familienfilm kommt auf die grosse Leinwand... <b>DIE BOONIES – Eine bärenstarke Zeitreise -6- 93min</b> Ein Filmabenteuer, das zwei Bärenbrüder und einen Holzfäller in die Steinzeit schickt. Die turbulente Geschichte um Freundschaft und Mut bietet Action und jede Menge Humor.
**NEU Fr+Sa+Die 20.00h So 18.00h 4. bis 6.+8.9.	<b>Eine Liebe kann dein Leben verändern...</b> Eine wahre Geschichte... <b>I STILL BELIEVE -6- 115min</b> Biographisches Drama über den christlichen Musiker Jeremy Camp und seine Frau Melissa, die an Krebs erkrankte. Jeremy ist ein aufstrebender, christlicher Singer-Songwriter, der mit seiner Musik Tausende Menschen begeistert. Mit Anfang 20 begegnet er Melissa und verliebt sich Hals über Kopf in die Frau, die nicht nur den Glauben mit ihm teilt.
Fr 20.00h 4.9.	Biopic über Marie Curie, die trotz zweier Nobelpreise stets um Anerkennung kämpfen musste. <b>MARIE CURIE – Elemente des Lebens -12- 110min 4. Wo</b>
Sa 20.15h 5.9.	Ein französischer Film, der keinen unberührt lässt... <b>DAS BESTE KOMMT NOCH -12- 118min 2. Wo</b> Eine einfühlsame Geschichte über zwei Freunde, die im Glauben, dass der andere bald sterben wird, ihre alten Tage genießen möchten...
Sa 17.30h 5.9.	Komödie um eine Psychologin, die in ihrer tunesischen Heimat eine Praxis eröffnen möchte <b>AUF EINER COUCH IN TUNIS -6- 89min 3. Wo</b>
Sa 17.30h 5.9.	<b>Letztmaligst !</b> Dieser Film erhielt zwei OSAR-Nominierungen... <b>BLACK LIVES MATTER</b> <b>HARRIET - DER WEG IN DIE FREIHEIT -12- 126min 5. Wo</b>
So 18.00h 6.9.	Nach dem Bestseller von Günter GRASS kommt dieser Film nach 40 Jahren nochmals ins KINO. <b>Regie: Volker Schlöndorff - OSCAR-Auszeichnung 1980</b> <b>DIE BLECHTROMMEL -16- 142min 2. Wo</b>
Die 20.00h 8.9.	Dokumentation über die Entstehung der „The Floating Piers“-Kunstinstallation von 2016 <b>CHRISTO: Walking on Water - o.A. 105min 2. Wo</b> <Christos Werk der Superlative - 25 Jahre Reichstagsverhüllung in Berlin-> und der Stoff dazu kam aus <b>HERBOLZHEIM</b> <
So 16.00h Die 10.00h 6.+8.9.	Die beliebte Kinderbuchreihe bekommt ein erstes KINO-Abenteuer <b>MAX und die wilde 7 o.A. 87min 4. Wo</b> Max schließt Freundschaft mit Senioren, die ihm helfen, einen Einbrecher zu fassen.
Sa 15.30h So 16.00h 5.+6.9.	Nach dem beliebten Kinderbuchklassiker... <b>LATTE IGEL und der magische Wasserstein o.A. 82min 2. Wo</b> Tierisches Abenteuer über die mutige Igeldame Latte und Eichhörnchen Tjum, die zum Bärenkönig aufbrechen, um den Wald wieder mit Wasser zu versorgen.
Fr 15.30h So 14.00h 4.+6.9.	Unser Ferien-FILM-Angebot für die ganze Familie = Eltern zahlen den Kinderpreis !! <b>SOOBY-Voll verwedelt o.A. 94min 2. Wo</b> Scooby und die Mystery Inc. lösen ein neues, brandgefährliches Rätsel.

Änderungen vorbehalten  
Reservierungen bitte unter Tel.: 07644-385

*Ende des redaktionellen Teils*



**Schwestern  
Verband**

Die helfen. Seit 1958.



Ein Arbeitgeber. Viele Möglichkeiten. Sie wollen sich beruflich verändern und neu durchstarten? Sie möchten in einem familienfreundlichen Unternehmen arbeiten? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

## Pflegfachkraft [m/w/d]

in Teilzeit [12 – 20 Std./Woche]

für unseren ambulanten Pflegedienst, Service-Center Rheinhausen. Wir bieten bedarfsgerechte Hilfen im Alter oder bei schwerer Krankheit für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause. Im nördlichen Breisgau versorgen unsere Mitarbeiter\*innen über 70 Kunden in der häuslichen Alten- und Krankenpflege.

Service-Center Rheinhausen | Ansprechpartnerin | Ute Ehret  
T. 07643 9378680 | ute.ehret@schwesternverband.de  
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter:  
[www.karriere.schwesternverband.de](http://www.karriere.schwesternverband.de)

## 2-Zimmer-ELW Freiamt

62 m<sup>2</sup>, eigener Eingang, Nähe Kurhaus, Fußbodenheiz., Fliesenböden, PKW-Stellplatz, an Einzelperson ab 1.11. oder 1.12.2020 zu vermieten, Euro 480 (warm) + NK Euro 60 + 2 MM Kt.  
Tel. 07645/ 916 555 oder 0171/ 30 70 333

## DG-Whg. in Rheinhausen ab Mitte Oktober zu vermieten.

130 m<sup>2</sup>, wurde 2014 ausgebaut, 3 Zi., 1 Bad, Balkon, 1 Stellplatz, Keller. KM 820 €, NK 180 €, Kaution 1.640 €. Nichtraucher.  
Mobil: 0176 436 200 56

## 2-3-Zimmer-Wohnung

zur Miete gesucht mit Balkon, EBK, bis 70 m<sup>2</sup>, WM bis 750 Euro, von berufstätigen Mann (NR, keine HT) zum 1.11./1.12.2020 in Riegel/ Kenzingen oder näherer Umgebung. Telefon 0171 / 65 93 77 9



über 50 Filialen

Für unsere Spielhalle in

Herbolzheim,  
Breisgauallee 5

suchen wir Servicepersonal

in Voll- und Teilzeit für den  
Wechseldienst an allen  
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –

Sonderzuschläge  
Kinderbetreuungszuschuss  
Prämien & Incentive Reisen  
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr

**07666 - 88 48 550**

[www.play-point.net](http://www.play-point.net)  
[kontakt@hami-automaten.de](mailto:kontakt@hami-automaten.de)

## Gasthaus Beller

Kenzingen

Wir suchen ab sofort

## Aushilfskräfte (m/w/d)

für unseren Frühstücksservice und Abendservice

Ihre Familie Konstanzer

[info@hotel-beller.de](mailto:info@hotel-beller.de) • Tel. 07644 / 526

## „Zum Heugarten“

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams

## Kellner/-in mit Erfahrung.

Sie können uns gerne anrufen unter: 07646-9151091  
oder stellen Sie sich persönlich vor.

C.-D.-Magirus Straße 2, Weisweil

## Staufen darf nicht zerbrechen!

[staufenstiftung.de](http://staufenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de

# Tierisch gut gelaunt...

## IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE.



■ Aktionscode P-2020-07

### Nach der Sommerpause tierisch gut gelaunt mit rabattierten Anzeigen starten...

Die Ferien sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie tierisch gut gelaunt in den Herbst.

**6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen**  
**4 Anzeigen schalten - 3 Anzeigen bezahlen**

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 14.9. bis 8.11.20 in den Kalenderwochen 38 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2020-07 bei der Anzeigenbestellung angeben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📠 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

%  
4 Anzeigen  
schalten -  
3 Anzeigen  
bezahlen

# Tierisch gut gelaunt... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE.

%  
6 Anzeigen  
schalten -  
4 Anzeigen  
bezahlen



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11

📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@  
primo-stockach.de

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter [www.primo-stockach.de/aktionen](http://www.primo-stockach.de/aktionen)

■ Aktionscode P-2020-07

## ANZEIGENAUFTRAG

➤ Einfach Formular ausfüllen und  
an **0 77 71 / 93 17 - 40** faxen oder  
per E-Mail **anzeigen@  
primo-stockach.de** buchen.

**Ja**, ich buche meine Anzeige in  
folgenden Kalenderwochen

38

39

40

41

42

43

44

45

in den Ausgaben

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

4. AUSGABE

5. AUSGABE

6. AUSGABE

Höhe: \_\_\_\_\_ mm

2-spaltig

4-farbig

4-spaltig

SW

### KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

FIRMA\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/MOBIL\*

TELEFAX

E-MAIL ADRESSE\*

Hiermit ermächtige ich den Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag für die obige(n) Anzeige(n) einzuziehen.

BANK

BIC

IBAN

Dieser Auftrag ist erteilt!

DATUM

UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL

Wir haben wieder für Sie geöffnet!



Kenzingen • [www.cafe-bilharz.de](http://www.cafe-bilharz.de) • 07644-340

Sie würden gerne auf  
Langstreckenflüge verzichten?  
Aufstiegsmöglichkeiten finden Sie  
auch bei uns.



### Pflegefachkräfte (m,w,d) in Freiamt & Kenzingen gesucht

Bei uns pflegen Sie einen(!) Menschen. Werden Sie Teil unseres Teams und pflegen Sie intensivpflichtige Menschen in ihrem gewohnten Zuhause. Wir betreuen Kinder & Erwachsene und unterstützen sie darin, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

#### Die Vorteile der 1:1 Intensivpflege

- wohnortnahes Arbeiten
- individuelle Versorgungen
- stressreduzierter Bereich der Pflege
- Zeit für Ihre\*n Patient\*in
- spannendes Arbeitsfeld

#### Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeitmodelle
- leistungsgerechte Vergütung
- Firmenfitness
- Aufstiegsmöglichkeiten
- flache Hierarchien
- innerbetriebliches Coaching



Casa Intensivpflegedienst GmbH • Weißerlenstr. 1a • 79108 Freiburg  
[www.casa-intensivpflegedienst.de](http://www.casa-intensivpflegedienst.de) • 0761 151 895 95



## Mostobst- Annahme

für Lohnsaft  
ab Donnerstag, 3.9.2020

Für 50 kg Äpfel erhalten Sie 30 Flaschen Lohnsaft nach Ihrer Wahl.

**Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 16 - 19 Uhr**  
**Jetzt neuer Süßer im Angebot.**

**Axel Ringwald**

Oesterleiweg 1 • 79336 Herbolzheim-Wagenstadt  
Tel. 07643 6383 • [www.weingut-ringwald.de](http://www.weingut-ringwald.de)

## Neuer Süßer

Verkauf täglich ab 17.00 Uhr. Samstag ab 9.00 Uhr

### Weingut Fehrenbach

79341 Kenzingen - Johanniterhof (Fahrtrichtung Kenzingen-Weisweil)  
Telefon 07644 7146



**Schwester  
Verband**

Die helfen. Seit 1958.



Sie wollen sich beruflich verändern und neu durchstarten?  
Sie möchten in einem familienfreundlichen Unternehmen  
arbeiten? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir suchen zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

### Hauswirtschaftskraft [m/w/d] in Teilzeit

für unseren ambulanten Pflegedienst, Service-Center Rhein-  
hausen. Wir bieten bedarfsgerechte Hilfen im Alter oder bei  
schwerer Krankheit für ein selbstbestimmtes Leben zu Hause.  
Im nördlichen Breisgau versorgen unsere Mitarbeiter\*innen  
über 70 Kunden in der häuslichen Alten- und Krankenpflege.

Service-Center Rheinhausen | Ansprechpartnerin | Ute Ehret  
T. 07643 9378680 | [ute.ehret@schwesternverband.de](mailto:ute.ehret@schwesternverband.de)  
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter:  
[www.karriere.schwesterverband.de](http://www.karriere.schwesterverband.de)



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) • [www.myeblaettle.de](http://www.myeblaettle.de)





# STEINSCHLAG?

## WIR SIND AUTOGLAS!

WWW.B3AUTOGLAS.DE  

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386  
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929



### Kleiner privater Hofflohmarkt

Gut erhaltene, moderne Damenkleidung von Gr. XS - XL  
sowie Schuhe, Accessoires.

Sa., 5.09.20 von 10 -15 Uhr  
Karlstraße 9, Kenzingen-Bombach  
(Coronaregeln müssen eingehalten werden)

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft



**BESTATTUNGSINSTITUT**

*Kurt Heudorff*  
Bestattungen · Überführungen  
von und nach jedem gewünschten Ort  
Erledigung aller Formalitäten  
barrierefreier Zugang zum Büro

Schwabentorstr. 6 • 79341 Kenzingen • Tel. 0 76 44 / 44 41  
79336 Herbolzheim • Tel. 0 76 43 / 44 41

### Wir suchen für unsere Kunden...

- ... Grundstücke u. ältere Immobilien für Bauprojekte
- ... Ein- und Mehrfamilienhäuser
- ... Eigentumswohnungen

Denise u. Stefan Discher  
AKTIVA Immobilien im Breisgau GmbH

Wir freuen uns über Ihren Anruf.



Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen  
0 76 44 - 928 70 28 - [www.aktiva-immobilien.de](http://www.aktiva-immobilien.de)

## Rotweinaktion

Alle unsere Rotweine für 4,60 € je Flasche

Angebot gültig bis 18.09.2020

## FRANK-REBEN



Weinhof der WG Nordweil  
Inh. Rainer Frank, Tel 07644/1706  
Rebhofweg 15, 79341 Nordweil

**Öffnungszeiten**  
Mittwoch: 15 - 19 Uhr  
Freitag: 15 - 19 Uhr  
Samstag: 9 - 12 Uhr

**Lieferservice in Nordweil gratis**

Wir stehen Ihnen  
in Ihrer Trauer  
zur Seite

## Dorothea Müßle

Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 • 79367 Weisweil  
[dorothea@muessle-bestattungen.de](mailto:dorothea@muessle-bestattungen.de)

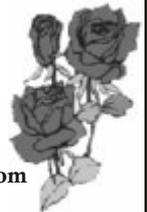
Jederzeit erreichbar:  
Tel. 07646-913380

## Gartenbau & Pflege

- Fachm. Schnitt von Hecken + Bäumen
- Rasenansaat, Beete u. Gartenpflege, Beratung
- Steinarbeiten - Bau von Wegen und Plätzen

**Elmar Binkert, GaLabau-Meister**

Dorfstraße 3e Tel.: 07644 / 1302 E-Mail: [ebinkert@aol.com](mailto:ebinkert@aol.com)  
79341 Kenzingen-Hecklingen, Mobil: 01520 - 4 94 77 42



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)